Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81/82 (1923)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nekrologie.

† **John Eduard Brüstlein.** Im Anschluss an unsern Nachruf in der Nummer vom 16. Juni lassen wir ein Bild des Verstorbenen folgen, das uns nachträglich zur Verfügung gestellt wurde. Es datiert zwar um viele Jahre zurück, gibt aber Brüstleins Gesichtszüge, die sich in der Zeit wenig verändert haben, getreu wieder. Als charakteristisch für den plötzlich Verschiedenen wird uns der Ausspruch eines ergrauten Werkmeisters berichtet, der, als er den Toten mit den Arbeitern nach Hause brachte, schlicht erklärte: Dieser schöne Tod sei der Lohn für seine grosse Güte gewesen.

JOHN EDUARD BRÜSTLEIN
Ingenieur
Ehrenmitglied der G. E. P.
30. August 1846 6. Juni 1923

† **Prof. Dr. Carl Schmidt.** Am 20. Juni starb unerwartet rasch an den Folgen einer Lungenentzündung Dr. C. Schmidt, Professor der Geologie an der Universität Basel. Der Name dieses 1862 in Brugg geborenen Geologen war nicht nur in seinen engern Fachkreisen, sondern auch bei den Ingenieuren unseres Landes bestens bekannt. Er gehörte zu den Vertretern seiner Wissenschaft, die mit der Technik in enger Fühlung standen, sodass mancher Kollege mit ihm im Laufe der letzten Jahrzehnte in enge Berührung kam. Schmidt befasste sich viel mit Fragen des Bergbaues und galt in manchen solchen im In- und Auslande als Autorität. Zahlreich sind bei uns die Tunnelbauten, die er begutachtete und deren Berater er jeweilen während der Bauausführung war. Wir erinnern nur an den Simplontunnel, wo er als Geologe der Bauunternehmung Brandt, Brandau & Cie. tätig war, ferner an den Weissenstein- und den Lötschbergtunnel u. a. m. Als der Weltkrieg dazu drängte, die Montanschätze unseres Landes nutzbar zu machen, hatte unsere Bundesbehörde Gelegenheit, seine reichen Erfahrungen im Bergbau — Schmidt war auch Mitglied der geotechnischen Kommission der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft — dem Lande nutzbar zu machen.

Den Ingenieuren, die bei den zahlreichen Bauunternehmungen, deren geologischer Berater Schmidt war, mit ihm zusammenkamen, trat er auch als Mensch näher. Mit grossem Interesse folgte er ihrer technischen Tätigkeit und die gemütlichen und anregenden Plauderstunden nach getaner Arbeit, die Freude, die er bei gelungenem Werke bekundete, sind allen in bester Erinnerung.[1]) Viele Ingenieure sind von der Kunde seines Hinschiedes schmerzlich überrascht worden. Sie werden ihm ein freundschaftliches und ehrendes Andenken bewahren. *C. A.*

Miscellanea.

Erzeugung von Rissen in Beton-Reservoirs durch Behandlung mit Eis. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein kreisförmiges Reservoir von 49 m Durchmesser und 5,5 m Höhe, dessen Dach auf Säulen abgestützt ist. Die 15 cm starke Bodenplatte wurde ohne Ausdehnungsfugen hergestellt und zwar während der warmen Sommermonate. Nach der Fertigstellung des Behälters zeigten sich, nachdem dieser 60 Tage leer gestanden hatte, in der Bodenplatte Risse von zusammen rund 18 m Länge, die sich noch vermehrten, als die Behälterdecke aufgebracht wurde, indem dadurch eine Abkühlung des Beton eintrat. Die gesamte Länge aller Risse betrug in diesem Zustand über 300 m. Wie „Eng. News-Record" vom 8. Februar 1923 berichten, entschloss man sich daher, durch Aufbringung von gebrochenem Eis mit Salzzusatz auf die Bodenplatte die Abkühlung, und damit die Risse noch zu vergrössern, und sie erst hierauf zweckentsprechend abzudichten; dabei öffneten sich rund 18 m neue Risse, teilweise bis zu 3 mm Breite. Alle Risse wurden sogleich angezeichnet und hernach V-förmig ausgespitzt, zur besseren Aufnahme der Isoliermasse. Da während des Betriebes im Reservoir keine so tiefe Temperatur mehr auftreten wird, darf wohl angenommen werden, dass die Bodenplatte weiterhin keine neuen Risse mehr zeigen wird.

[1]) Siehe sein Bild in der Gruppenaufnahme anlässlich der Schlusstein-Feier im Simplontunnel II, „S. B. Z." vom 24. Dezember 1921. *Red.*

Ueberlandbahn Zürich-Kilchberg-Thalwil. Die Generaldirektion der S. B. B. hat ein Konzessionsgesuch der Gemeinde Kilchberg für den Bau einer elektrischen Trambahn von Zürich über Kilchberg nach Thalwil dahin beantwortet, dass, seitdem die Elektrifikation der S. B. B. und damit auch die Verbesserung des Vorortverkehrs in absehbare Nähe gerückt sei, das Bedürfnis für eine Ueberlandbahn im Sinne des Gesuchs fraglich erscheine und es sich darum empfehle, vorläufig von der Erteilung der nachgesuchten Konzession Umgang zu nehmen. — Dieser Mitteilung der Presse ist beizufügen, dass daraufhin die endgültige Behandlung des Konzessionsgesuches in Bern um weitere drei Jahre verschoben werden soll. Das Gesuch[1]) wird alsdann *über sieben Jahre* auf dem Dienstweg zugebracht haben und damit, infolge Verbauung des schlanken Tracé, endgültig illusorisch geworden sein. Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen, weil sie für die organisch gesunde Bauentwicklung Zürichs und seiner Vororte von grundsätzlichem Interesse ist.

Schweizerische Bundesbahnen. Der Bundesrat hat Herrn Paul Baldinger von Zurzach die nachgesuchte Entlassung als Direktor des Kreises II der S. B. B. bewilligt.

Im Hinblick auf die nächstes Jahr auf Grund des Bundesgesetzes vom 1. Februar 1923 in Kraft tretende neue Organisation der S. B. B. sind im „Eisenbahn-Amtsblatt" vom 20. Juni sämtliche Stellen der Abteilungsvorstände in den drei Kreisen (I. Lausanne, II. Luzern, III. Zürich) zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

Verband Schweizer Seilbahnen. Die Generalversammlung des Verbandes hat in Sierre am 16. Juni unter Vorsitz von Direktor Marti stattgefunden. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und die nächste Jahresversammlung pro 1924 nach Linthal eingeladen.

Eidg. Techn. Hochschule. Der Bundesrat hat dem Privatdozenten für Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Dr. *L. Ruzicka,* den Professorentitel verliehen.

Konkurrenzen.

Badeanstalt Marzili in Bern. Die städtische Baudirektion I hat im Auftrage des Gemeinderates unter fünf bernischen Architektur-Firmen einen engern Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Ausbau der städtischen Badeanstalten im Marzili durchgeführt. Das zur Beurteilung der bis zum 15. Mai eingelangten Projekte eingesetzte Preisgericht hat am 15. und am 22. Juni d. J. seine Aufgabe erledigt. Ein erster Preis konnte, weil kein Projekt ohne weiteres zur Ausführung geeignet ist, nicht erteilt werden. Jedes der fünf eingereichten Projekte wird mit je 400 Fr. entschädigt; ausserdem sind laut Wettbewerbsbedingungen weitere 3000 Fr. an die drei besten Entwürfe zu verteilen, was wie folgt geschehen ist:

1. Rang ex aequo (1200 Fr.) *Hanns Beyeler,* Architekt,
1. Rang ex aequo (1200 Fr.) *Lutstorf & Mathys,* Architekten,
2. Rang (600 Fr.) *Nigst & Padel,* Architekten.

Die Projekte sind vom 25. Juni bis und mit dem 4. Juli im Erdgeschoss des Bundesgass-Schulhauses öffentlich ausgestellt.

Korrespondenz.

Im Artikel von Herrn Ing. *Oskar Kihm* über
Die „Arca"-Regler
in der Schweiz. Bauzeitung vom 12. Mai 1923 ist ausgeführt, worin das Prinzip der „Arca"-Regulierungen besteht. Darnach wird die Veränderung der Stellung eines Prallkörpers zu einem Mundstück, aus dem eine nicht zusammendrückbare Flüssigkeit unter Druck ausströmt, verwendet, um den Druck in der Zuleitung zu diesem Mundstück zu verändern. Diese Druckänderung wird alsdann dazu benützt, den Zu- oder Abfluss der Druckflüssigkeit zu einem Servo-Motor zu steuern, der wiederum die Verstellung des zu regulierenden Organes bewirkt.

[1]) Vom 15. März 1919; Näheres siehe „S. B. Z." vom 9. Oktober 1920.